

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

**Grundstück Hellersdorfer Straße 77–83 in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12213

vom 16. Juni 2022

über Grundstück Hellersdorfer Str. 77-83 in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Laufzeit hat der Erbbaupachtvertrag des Landes Berlin mit dem Erbbaupachtnehmer und ist insoweit eine Verlängerung der Laufzeit möglich sowie geplant?
2. Welche Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks bestehen für den Erbbaupachtnehmer nach der vertraglichen Regelung?
3. Ist daher ein Abriss des derzeit auf dem Grundstück befindlichen Einkaufszentrums „Spree Center“ und eine anschließende Neubebauung mit Wohnungen nach dem Erbbaupachtvertrag möglich?

Zu 1. bis 3.: Die fraglichen Vertragsinhalte unterliegen der Vertraulichkeit und können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage nicht beantwortet werden.

4. Welche Gespräche hat der Erbpachtnehmer hierzu ggfls. bislang mit dem Land Berlin bzw. der BIM geführt? Es wird um eine konkrete Darstellung der angedachten Planungen bzw. Überlegungen gebeten.
5. Welche Bebauung wäre an dieser Stelle grundsätzlich möglich?

Zu 4. und 5.: Die planungsrechtlichen Möglichkeiten des Grundstücks ergeben sich aus dem Bebauungsplan, der gegenwärtig von der zuständigen bezirklichen Planungsbehörde erstellt wird.

6. Wie bewertet der Senat diese Pläne insbesondere mit Blick auf die weiteren Baumaßnahmen im Umfeld, die fehlende soziale Infrastruktur sowie den mit dem Abriss des Einkaufszentrums einhergehenden Wegfalls von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten?

7. Welche Auswirkungen haben diese Planungen auf die Bebauung des Nachbargrundstücks Ludwigsluster Straße 100 (siehe Drucksache 19 / 10 482) und wie ist hier der aktuelle Stand?

Zu 6. und 7.: Mangels abschließender planungsrechtlicher Grundlage ist eine inhaltliche Bewertung derzeit nicht möglich.

Berlin, den 01. Juli 2022

In Vertretung

Barbro Dreher  
Senatsverwaltung für Finanzen